

### SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

61 Int. Cl.3: A 47 L

9/14

BLIOTA

11

622 941

### Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

# **12 PATENTSCHRIFT** A5

(21) Gesuchsnummer:

10111/77

73 Inhaber:

Vorwerk & Co. Interholding GmbH, Wuppertal 2 (DE)

22) Anmeldungsdatum:

12.08.1977

30 Priorität(en):

07.09.1976 DE U/7627891

(72) Erfinder: Heinz Kaulig, Wuppertal 1 (DE)

(24) Patent erteilt:

15.05.1981

45 Patentschrift veröffentlicht:

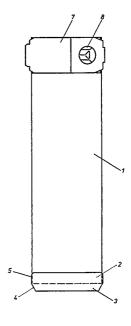
15.05.1981

74 Vertreter:

Dipl.-Ing. R. Rottmann & Co., Zollikon

## (54) Papierfilterbeutel für Staubsauger.

Damit der Papierfilterbeutel (1) beim Einsetzen in einen Staubsauger-Filterraum, der schwer zugänglich und mit Rippen und Vorsprüngen versehen ist, nicht hängenbleibt und sich voll entfalten kann, ist der Beutel (1) an seinem verschlossenen Ende (2) mit einem Verstärkungsstreifen (3) versehen. Dessen Aussenkanten (4) sind abgeschrägt, und der Streifen hat zweckmässigerweise eine etwas grössere Breite als der Beutel.



#### **PATENTANSPRÜCHE**

- 1. Papierfilterbeutel für Staubsauger mit Filterräumen, die innen quer zur Einsetzrichtung des Papierfilterbeutels verlaufende Rippen oder Vorsprünge aufweisen, dadurch gekennzeichnet, dass der Papierfilterbeutel (1) an seinem verschlossenen Ende (2) einen Verstärkungsstreifen (3) aufweist, welcher an seinen Aussenkanten (4) abgeschrägt ist.
- 2. Papierfilterbeutel nach Patentanspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Verstärkungsstreifen (3) eine grössere Breite (5) als der Papierfilterbeutel (1) aufweist.
- 3. Papierfilterbeutel nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Verstärkungsstreifen (3) aus zwei symmetrisch zueinander angeordneten, miteinander verbundenen Teilen (6) besteht, welche auf dem Papierfilterbeutel (1) beidseitig angeordnet sind.

Die Erfindung bezieht sich auf einen Papierfilterbeutel für Staubsauger mit Filterräumen, die innen quer zur Einsetzrichtung des Papierfilterbeutels verlaufende Rippen oder Vorsprünge aufweisen.

Bei Staubsaugern mit schwer zugänglichen Filterräumen, die mit Rippen oder ähnlichem ausgestattet sind, ist es sehr schwierig, einen Papierfilterbeutel einzulegen, da die Papierfilterbeutel nicht formstabil sind und mit ihren Kanten an den Rippen festhängen und so nicht richtig eingelegt werden können. Dadurch kann sich der Papierfilterbeutel nicht richtig entfalten und nur eine geringe Menge Staub aufnehmen. Es ist bei derartigen Papierfilterbeuteln grundsätzlich zwar möglich, durch Hineingreifen in den Filterraum den Papierfilterbeutel auszurichten, jedoch macht die Versteifungsplatte, die fast jeder Papierfilterbeutel der vorstehend beschriebenen Ausführung trägt, dieses wiederum unmöglich.

Aufgabe der Erfindung ist es nun, einen Papierfilterbeutel derart zu gestalten, dass er beim Einführen in einen mit Rippen oder ähnlichem versehenen Filterraum nicht an den Rippen oder Vorsprüngen oder ähnlichem hängenbleibt und sich voll entfalten kann.

Die Aufgabe wird erfindungsgemäss dadurch gelöst, dass der Papierfilterbeutel an seinem verschlossenen Ende einen Verstärkungsstreifen aufweist, welcher an seinen Aussenkanten abgeschrägt ist.

Weiterhin ist es vorteilhaft, wenn der Verstärkungsstreifen eine grössere Breite als der Papierfilterbeutel aufweist. Bei einer bevorzugten Ausführungsform ist vorgesehen, dass der Verstärkungsstreifen aus zwei symmetrisch zueinander angeordneten, miteinander verbundenen Teilen besteht, welche auf dem Papierfilterbeutel beidseitig angeordnet sind.

Somit hat die Erfindung zum entscheidenden Vorteil, dass der Verstärkungsstreifen ein Hängenbleiben des Papierfilterbeutels beim Einsetzen in den Filterraum verhindert. Der Papierfilterbeutel wird somit nicht geknickt und kann sich auf seiner gesamten Länge entfalten.

Nachstehend ist ein Ausführungsbeispiel gezeichnet und beschrieben. Es zeigen:

Fig. 1 einen Papierfilterbeutel mit einem Verstärkungsstreifen.

Fig. 2 eine Seitenansicht von Fig. 1.

Die Fig. 1 zeigt einen Papierfilterbeutel 1. Der Papierfilterbeutel 1 weist eine Halte- oder Arretierungsplatte 7 auf, an welcher er befestigt wird. In der Halte- oder Arretierungsplatte 7 befindet sich die Öffnung 8, durch welche der Papierfilterbeutel 1 gefüllt wird. An seinem verschlossenen Ende 2 weist der Papierfilterbeutel 1 den Verstärkungsstreifen 3 auf. Der Verstärkungsstreifen 3 ist an den Aussenkanten 4 abgeschrägt und gewährleistet somit, dass beim Einführen des Papierfilterbeutels 1 das Ende 2 nicht an Vorsprüngen oder dergleichen hängenbleibt. Es ist ausserdem zu erkennen, dass der Verstärkungsstreifen 3 eine grössere Breite 5 als der Papierfilterbeutel 1 besitzt. Dadurch wird erreicht, dass der Papierfilterbeutel 1 nicht an Vorsprünge, Rippen oder dergleichen anstösst.

Die Fig. 2 zeigt eine Seitenansicht zu Fig. 1. Der Papierfilterbeutel 1 trägt einen Verstärkungsstreifen 3, der aus zwei symmetrisch zueinander angeordneten Teilen 6 besteht. Die Teile 6 werden gegeneinander V-förmig abgeknickt und dann am Papierfilterbeutel 1 befestigt.

